

Interpellation betreffend Verkehrschaos

Nicht einmal drei Wochen nach Einführung des gross angekündigten Konzeptes für die Verkehrsumleitung während der Bauphase für die Erneuerung der Hauptverkehrsachse Basel – Riehen Grenze hat der Gemeinderat gemäss Medienmitteilung vom 2. Februar 2017 beschlossen, den Grenzacherweg in der Zeit zwischen 6 und 9 Uhr morgens für jeglichen Durchgangsverkehr zu sperren. Diese zeitlich begrenzte Regelung sei juristisch einwandfrei und könne – im Gegensatz zur bisherigen Regelung – polizeilich kontrolliert und gehandelt werden.

Die Reaktionen in der Bevölkerung auf diese Massnahme fielen zum Teil heftig aus. Der Interpellant geht davon aus, dass der neuste Entscheid aber erst nach eingehender Abklärung gefällt wurde und bittet deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, um wieviel der Verkehr zwischen dem 10. und dem 31. Januar 2017
 - a. im Grenzacherweg in Fahrtrichtung Basel
 - b. auf der Achse Bettingerstrasse (ab Kreuzung Eisenbahnweg/Grenzacherstrasse) - Rudolf Wackernagel-Strasse - Kohlistieg in Fahrtrichtung Basel gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat?
Wenn ja, um wieviel (Anzahl Fahrzeuge und Prozent)?
Wenn nein, weshalb wurde das Konzept kurzfristig geändert?
2. Ist dem Gemeinderat bekannt, um wieviel der Verkehr in derselben Periode demgegenüber in der Lössacherstrasse in Fahrtrichtung Basel abgenommen hat?
Wenn ja, um wieviel (Anzahl Fahrzeuge und Prozent)?
Wenn nein, werden diese Zahlen noch erhoben?
3. Um die Anliegen der Bevölkerung einbringen zu können, wurde im Rahmen des Projekts eigens eine Begleitgruppe eingerichtet. Wurde der neuste Entscheid des Gemeinderates, insbesondere die temporäre Sperrung des Grenzacherwegs, mit der Begleitgruppe vorgängig besprochen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass eine Teilsperrung gewisser Gemeindestrassen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses zulässig ist, dem Grundsatz der Rechtsgleichheit entsprechen und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden muss?
5. Wie verhält es sich mit der Einhaltung der genannten Grundsätze im vorliegenden Fall?

Riehen, 15. Februar 2017

C. Heim

An: <u>BZH</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <u>GP</u>
Bem. / Frist:		Vis: <u>W</u>
	15. Feb. 2017	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

14-18.7.11.01